



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Akte Nr. SMMMNTN73E16H786R-26042021-1627 - SUAP 7885 - Summerer Martin. Außerordentliche Instandhaltung der Heuschuppe auf Gp. 2327, K.G. Sexten
- **Betroffene Gemeinden:** Sexten
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110050 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 11.05.2021, Prot. 356285
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 11.05.2021, Prot. 356285
- **Kommission / WorkFlow:** vereinfacht / WF2021/309
- **Begutachter:** *Gottfried Nagler* **Datum:** 08.07.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Die vom Projekt betroffene Fläche im Bereich der Außergsellwiesen ist als Natura 2000 Lebensraum *Artenreiche montane Borstgrasrasen (Kennziffer 6230) eingestuft. Der Managementplan des Natura 2000 Gebietes IT3110050 stuft die Erhaltung des Lebensraumes in diesem Bereich als „sehr gut“ ein. Als Ziel schlägt der Plan für diese Fläche „erhalten mit Pflege“ vor, das heißt die extensive Weiterführung der Mahd. Das Projekt sieht die außerordentliche Sanierung einer bestehenden Heuhütte vor. Das Gebäude soll laut Projekt nicht erweitert werden (Bestand 35,53 m³). Das Gebäude dient in erster Linie als Heulager bzw. zur Unterbringung von Werkzeugen und Geräten während der Heuernte und trägt indirekt zur Bewirtschaftung und also zur Pflege des Lebensraumes bei. Die Bauphase bringt nur temporäre Störungen mit sich, die vor allem mit dem Einsatz von Baumaschinen und Werkzeug verbunden sind.

Dieser Lebensraum wird durch den Bau dieser Hütte voraussichtlich nicht verschlechtert.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS** (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.

Ort, Datum:
Bruneck, 08.07.2021

Gottfried Nagler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)